

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 692
des Abgeordneten Andreas Kalbitz
Fraktion der AfD
Drucksache 6/1569

Wortlaut der Kleinen Anfrage 692 vom 29.05.2015:

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 483 vom 07.04.2015 - Bestätigung der Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplans - mögliche Auswirkungen für das Land Brandenburg

Durch die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Cottbus, Urteil vom 05.03.2015 - 4 K 374/13 hat sich für das Land Brandenburg scheinbar eine Lageänderung ergeben. Bezüglich der von der Landesregierung gegebenen Antworten ergibt sich folgende Nachfrage:

1. Wie lauten die Antworten der Landesregierung aus heutiger Sicht auf die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen?
2. Sind mit der Unwirksamkeit und ihren Folgewirkungen auch etwaige Veränderungssperren, wie beispielsweise die Veränderungssperre zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Beelitz (Ende 2014 in Kraft gesetzt), betroffen? Wenn ja, welche Folgen hat dies?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lauten die Antworten der Landesregierung aus heutiger Sicht auf die in der Kleinen Anfrage gestellten Fragen?

Frage 2:

Datum des Eingangs: 23.06.2015 / Ausgegeben: 29.06.2015

Sind mit der Unwirksamkeit und ihren Folgewirkungen auch etwaige Veränderungssperren, wie beispielsweise die Veränderungssperre zu Beginn des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Beelitz (Ende 2014 in Kraft gesetzt), betroffen? Wenn ja, welche Folgen hat dies?

zu Fragen 1 und 2:

Inzwischen wurde der LEP B-B rückwirkend wieder in Kraft gesetzt (GVBl. II Nr. 24), so dass der Zeitraum der Geltung der Vorgängerplanungen beendet und die ursprüngliche Rechtslage wieder hergestellt ist.